

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, 23. September 2016

Kundmachung

1. Ausschreibung eines Dienstpostens eines/einer teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten – Reinigungskraft für den Gemeindekindergarten (Pers 012-12/2016);

Gemäß § 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 52/2002 i.d.g.F. wird der

Dienstposten eines/einer Vertragsbediensteten (teilbeschäftigte Reinigungskraft für den Gemeindekindergarten – Funktionslaufbahn GD 25)

öffentlich zur Besetzung **ab 1. Februar 2017** ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **16 Wochenstunden**, d.s. 40% der Vollbeschäftigung.

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach den Bestimmungen des § 17 Oö. GDG 2002 erfüllen sowie die Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen mitbringen. Unter Mehrdienstleistungen können Urlaubs-/Krankenstandsvertretung der Reinigungskräfte am Gemeindeamt/öffentl. WC/Schule/Kläranlage und Bauhof fallen sowie im Anlassfall die Mithilfe beim jährlichen Großputz im Schulzentrum.

Erwartet werden selbstständiges Arbeiten, körperliche Fitness sowie Mobilität (Führerschein, PKW).

Bewerbungen sind unter Verwendung der am Gemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen unter Anschluss eines Lebenslaufes **bis spätestens 28. Oktober 2016** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Reichraming einzubringen. Bewerbungen, welche schon länger als 1 Jahr zurückliegen, sind für eine Berücksichtigung neu zu bekunden.

Verspätet einlangende Bewerbungsschreiben können beim erforderlichen Objektivierungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ankündigung des Gesangsvereines Frohsinn (K 320/2016);

Der Gesangsverein gedenkt am Sonntag, den 23. Oktober 2016 mit einer Messe um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Reichraming wieder seiner verstorbenen Mitglieder. Die Vereinsleitung würde sich über eine zahlreiche Teilnahme zu Ehren und dem Gedenken ihrer Verstorbenen freuen.

Messgestaltung: Gesangsverein Frohsinn Gesangliche Leitung: Konrad Gruber

Text: Hofer Christian

3. Eltern-Kind-Kochworkshop der Gesunden Gemeinde (San 510/2016);

Am Freitag, den 21. Oktober 2016 von 14.00 bis 17.00 Uhr findet in der Schulküche der NMS Reichraming ein "Eltern-Kind-Kochworkshop" mit der bekannten Ernährungswissenschaftlerin Gudrun Bertignoll statt. Eingeladen sind Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und jeweils eine erwachsene Begleitperson, um miteinander zu kochen, zu essen und dabei Wissenswertes zum Thema "Gesunde Ernährung" zu erfahren. Nähere Infos erhalten alle Schüler und Kindergartenkinder Anfang Oktober in einem Infoblatt oder bei Edith Garstenauer (0650) 400 31 41.

Text: Edith Garstenauer

4. Lotsendienst-Aktion an der B 115 (Schu 202/2016);

Heuer findet zum 2. Mal eine Lotsendienst-Aktion bei der Arzberger Kreuzung auf der B115 bis Mitte Oktober statt. Ziel ist, den Kindern das achtsame Überqueren des Zebrastreifens beizubringen und die Kraftfahrer auf die Kinder und den neuen Schutzweg aufmerksam zu machen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Margarete und Silvester Ahrer, Elfriede und Rudolf Fösleitner, Herbert Eder, Walter Tondl, Adele und Lutz Riedlecker, Elsa und Kjeld Larsen die sich sofort wieder bereit erklärt haben den Lotsendienst zu übernehmen.



© ÖAMTC

Wie muss man sich laut Gesetz als Autofahrer und als Fußgänger am Schutzweg verhalten? Ein Überblick:

Rechte und Pflichten der Autofahrer

Grundsätzlich hat ein Autofahrer einem Fußgänger das ungehinderte und ungefährliche Überqueren der Straße auf dem Schutzweg zu ermöglichen. Es ist nicht immer notwendig das Auto anzuhalten, wenn sich ein Fußgänger bloß einem Zebrastreifen nähert. Allerdings muss der Autofahrer stehen bleiben, wenn dem Fußgänger auf andere Art das ungefährdete und ungehinderte Überqueren der Fahrbahn nicht möglich ist. Daher darf sich der Fahrzeuglenker dem Fußgängerübergang nur mit einer solchen Geschwindigkeit nähern, dass er rechtzeitig stehen bleiben kann.

Rechte und Pflichten der Fußgänger

Für den Fußgänger gilt erstens die Verpflichtung, den Schutzweg nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für den Lenker überraschend zu betreten. Zweitens hat ein Fußgänger den Schutzweg "in angemessener Eile" zu überqueren und so, dass der Fahrzeugverkehr nicht behindert wird.

Foto und Text: Marlene Maderthaler, ÖAMTC

5. Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung am Güterweg Arzberg I (Bau 666/2016);

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 22. September beschlossen, am Güterweg Arzberg I im Bereich Donatistraße/Am Arzberg eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung soll vor allem die Sicherheit am Schulweg sowie die Sicherheit aller Fuß- und Spaziergänger gewährleisten. Ebenso wird die Beschilderung für die Umleitung des Schwerverkehrs verbessert. Dieser soll über den Güterweg Arzberg auf Höhe des Wohnhauses Eisenstraße 64 („Wansch“) umgeleitet werden.

Wir bitten daher auch alle Bewohner des Ortsteiles Arzberg, etwaige Lieferdienste, Baufirmen, etc. auf die geänderte Zufahrtssituation hinzuweisen um hinkünftig die Situation bei der Engstelle in der Donatistraße zu entschärfen. Vielen Dank!

Wir hoffen, dass wir damit den Anregungen der Anrainer entsprechen konnten!

6. Projekt Junges Wohnen in Reichraming (Wo 622/2016);

**Schmeißt euch
selbst raus!**
... bevor es Mutti macht!

...unter diesem Motto fand am 16. September ein Infoabend des Wohnungsausschusses und der Lawog in der Arena Schallau statt. Geladen waren alle Reichraminger Jugendliche von 16 bis 22 Jahre und deren Eltern, sowie alle Interessenten, die sich über das Projekt Junges Wohnen Reichraming informieren wollten.

Mit Unterstützung der Gemeinde wird ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, wo sich Jugendliche in Form einer Wohngemeinschaft, leistbar und begleitet, auf in die Selbstständigkeit machen können.

In Reichraming sind immer wieder Wohnungen frei, diese jedoch für Jugendliche leistbar zu machen ist aufgrund diverser Landesförderungen nicht so einfach möglich. Damit die Jungen im Ort bleiben setzen wir erste Schritte und sind offen für Neues!



Nähere Infos gibt es am Gemeindeamt!

v.l.n.r.: GR Günther Fösleitner, David Firlej (Lawog), GV Markus Gollner, Karin Ramskogler

7. Übergabe von Warnwesten des Oö. Zivilschutzverbandes an die Schulanfänger (Pol 028-2/2016);

Um ihre Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, erhalten Oberösterreichs Schulanfänger auch heuer wieder Warnwesten des OÖ Zivilschutzes in Zusammenarbeit mit dem Familienreferat, der Verkehrsabteilung des Landes OÖ sowie mit finanzieller Unterstützung der AUVA und der Hypo.

Insgesamt werden heuer 17.700 Warnwesten an Oberösterreichs Schulanfänger in den Volksschulen verteilt. In den nebeligen und dämmerigen Herbst- und Wintermonaten ist die Warnweste besonders wichtig. Laut den Daten der Statistik Austria gab es im Jahr 2015 2.387 Verkehrsunfälle mit Kindern, 461 davon am Schulweg. Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder für die Autofahrer besser sichtbar wären. Die Sichtbarkeit erhöht sich mit einer Warnweste von 30 auf 150 Meter.

An unserer Volksschule übergab Bürgermeister Reinhold Haslinger im Namen der Gemeinde und des Zivilschutzbeauftragten Alexander Schwaiger die Kinderwarnwesten und erinnerten die Schulanfänger daran, wie wichtig es ist, diese immer zu tragen.

Nachhaltigkeitsüberprüfung

Der OÖ Zivilschutz führt, im Sinne der Nachhaltigkeit, in den Wintermonaten auch wieder die Überprüfung der Warnwesten-Tragehäufigkeit durch. Dabei werden Zivilschutz-Mitarbeiter stichprobenartig die Volksschulen besuchen und diejenigen Kinder belohnen, die eine Warnweste anhaben.



Reflektierende Armbänder sind, solange der Vorrat reicht, im Zivilschutz-Büro erhältlich. Nähere Infos gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

Text: OÖ. Zivilschutz, Foto: Gemeinde Reichraming

8. Information des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes (KOBV) (SH 410/2016);

Der Oö. Kriegsoffer- und Behindertenverband kümmert sich nicht nur um die Anliegen von Menschen mit Behinderung und Kriegsversehrten oder –witwen, sondern auch um alltägliche Sorgen. Hilfe gibt es bei der Beantragung von Behindertenausweisen, Pflegegeld, Parkausweisen oder beim Thema Arbeitsrecht.

Das Feld der Unterstützungsempfänger ist groß – Ansprüche können etwa bei einer chronischen Krankheit, nach einem Herzinfarkt oder Schlaganfall, Krebserkrankungen oder auch nach Hüft- oder Knieoperationen geltend gemacht werden.

Sprechtag ist jeden Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr im Büro der OÖ. KOBV in der Industriestraße 7, 4400 Steyr (gegenüber Lebenshilfe Steyr) oder nach telefonischer Vereinbarung. Obmann Norbert Steinmayer, Tel.: 0699/11 35 01 60.

Weitere Infos: www.oookobv.at

Text: OÖ. KOBV, Obm. Norbert Steinmayer

9. Vorankündigung Feuerwehr- und Naturfreunde-Familienwanderung (Fp 716-2/2016);

Im Anhang finden Sie die Vorankündigung der 8. Feuerwehr- und Naturfreundewanderung am 26. Oktober 2016. Start ist um 9:00 Uhr beim Gemeindeamt!

10. Kinderferienprogramm – der Sommer war ein Hit! (San 510/2016);

Ein voller Erfolg war das heurige Kinderferienprogramm der Gesunden Gemeinde. Den Start machte die Freiwillige Feuerwehr mit voller Action, wo einige nicht nur durch den starken Regen ziemlich nass wurden. Auch die Eltern konnten sich in der Handhabung eines Feuerlöschers üben.

Weiter ging es mit einem Tagesausflug nach Molln, wo wir alles über die Maultrommel- und Ritterrüstungserzeugung erfuhren. Die Herstellung eines Schwertes an der Esse und das Probieren einer Rüstung fanden besonderen Anklang.

Die Betriebsbesichtigung der Firma Lottmann wurde wegen mangelnder Anmeldungen in einer Woche, in der das Angebot an Ferienaktivitäten sehr hoch war, leider abgesagt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

In der dritten Ferienwoche brachte uns Helmut Huber die Bewohner des Waldes und ihre Verhaltensweisen mit lustigen und spannenden Spielen im Neuweg näher.



Alex Schwaiger und seine Kletterfreunde führten uns mit viel Geduld in die spannende Welt des Kletterns in Großraming ein. Die Begeisterung war von klein bis groß von den Zehen bis in die Fingerspitzen zu spüren.



Mit gewohntem Einsatz bereitete der Tennisverein tolle Koordinationsspiele für uns vor und als die Riedlecker die Räumlichkeiten der Arena Schallau für einen künstlerischen Vormittag vorbereitet von Elfriede Staudinger-Becher öffneten, konnten wir bei entspannender Musik unsere Gefühle zu Papier bringen.



Bei der Laternenwanderung gingen wir über den Hammerschmiedberg, wo uns die Bewohner Laternen vor die Haustüren stellten, in die Arena. Gabriele Huber erzählte spannende Sagen von Reichraming und die Kinder berichteten daheim den Eltern über Hochwässer, Brände und Kappellen.

Das absolute Highlight war die Abschlussdisco wieder in der Arena, wo wir zum Groove von DJ Stone die Moves von Elisabeth Hanslik nachtanzten.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und an Euch Eltern, dass die Kinder mitmachen durften. Die vielen Teilnehmer sind für uns Bestätigung und Ansporn zugleich. Wir freuen uns darauf Euch auch nächstes Jahr wieder ein spannendes Programm zu liefern!



Johanna Eckl, Angelika Ahrer, Edith Garstenauer, Ursula Brandecker und Marlene Maderthaner

Text und Fotos: Gesunde Gemeinde - Maderthaner Marlene, Johanna Eckl

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Reinhold Haslinger

A handwritten signature in black ink that reads "Reinhold Haslinger".

